



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung
Kreisliga 2024
Luftgewehr + Luftpistole

Ausgabe 1
Stand 02.09.2023

1 Tage und Orte

Die Wettkämpfe finden in nachstehenden verbindlichen Zeitfenstern statt:

Wettkampf 1:	Mo. 30.10.	bis	So. 05.11.2023
Wettkampf 2:	Mo. 06.11.	bis	So. 12.11.2023
Wettkampf 3:	Mo. 20.11.	bis	Sa. 25.11.2023
Wettkampf 4:	Mo. 04.12.	bis	So. 10.12.2023
Wettkampf 5:	Mo. 08.01.	bis	So. 14.01.2024
Wettkampf 6:	Mo. 15.01.	bis	So. 21.01.2024
Wettkampf 7:	Mo. 29.01.	bis	So. 04.02.2024

Begegnungen außerhalb dieser Zeitfenster werden mit null gewertet. Die Wettkampfgegner sprechen Wettkampftermin und Startzeit gegebenenfalls untereinander ab. Kommt eine Einigung der Wettkampfpartner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der letztmögliche Termin als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit bei Sonntagen auf 9:30 Uhr und bei Samstagen auf 14:00 festgelegt. Ein vom Endtermin abweichender Wettkampftermin ist dem Kreisligaleiter mitzuteilen.

2 Meldung

Die Meldung von Mannschaften und Schützen erfolgt von den Vereinen schriftlich auf der vom Kreis erstellten Mannschaftsmeldeliste. Eine eigenhändige Unterschrift der Schützen ist auf Kreisebene nicht erforderlich. Ersatzweise kann auch der Schießleiter die Teilnahme des Schützen im Auftrag (i.A.) mit seiner eigenen Unterschrift bestätigen.

Das komplett ausgefüllte Meldeformular ist als Scan per E-Mail oder im Original per Post zu übermitteln.

Meldeschluss ist Donnerstag, der **05.10.2023**

Die Meldungen erfolgen an den Kreisrundenkampfleiter.

Postanschrift: Heinz Keller, Rosenstraße 3, 69488 Birkenau

Email: KRKL@ssk7-weinheim.de

Telefax: 06201 8793877

3 Durchführung

Für die Durchführung sind die Ligaleiter der Vereine zuständig.

Die Ligawettkämpfe des Schützenkreises 7 Weinheim werden nach der jeweils gültigen Ligaordnung des BSV ausgetragen.

Abweichungen davon sind in dieser Ausschreibung unter Kap. 5 geregelt.

Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

4 Veranstalter und Startgelder

Veranstalter ist der Sportschützenkreis 7 Weinheim.

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 6.- und beinhaltet:

- eine Mannschafts- sowie 5 Einzellizenzen.
- den Versand der Tabellen und Setzlisten nach jedem Wettkampftag per E-Mail.

Für jede weitere Einzellizenz sowie für nachträglich ausgestellte Lizenzen wird eine Gebühr von € 2.- erhoben.

Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein.

5 Allgemeine Bestimmungen für Kreisligen

5.1 Einteilung und Ligastärke

Die oberste Liga im Kreis trägt den Namen Kreisoberliga und wird nach Möglichkeit mit 7 Mannschaften besetzt.

Falls weitere Ligen (Kreisliga A, B,..) im Kreis gebildet werden, ist der Start von 2 Mannschaften eines Vereines in der Kreisoberliga möglichst zu vermeiden.

Die Stärke der Kreisligen wird nach der Meldung der Mannschaften festgelegt.

5.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus 3 Mannschaftsschützen.

Alle in der Ligaordnung des BSV aufgeführten Punkte, die sich auf die Mannschaftsstärke von 5 Schützen beziehen, sind analog auf die in der Kreisliga festgesetzte Mannschaftsstärke von 3 Schützen anzuwenden.

Es können beliebig viele Schützen pro Mannschaft gemeldet werden.

Es können allerdings pro Mannschaft max. 2 Ersatzschützen (ohne Wettkampfbeteiligung und ohne Wertung; Dokumentation der Ergebnisse auf separatem Formular) mitstarten.

Startberechtigt sind Schützen ab der Jugendklasse, sofern sie zum Ende der Meldefrist Mitglied im Verein sind und in der aktuellen Setzliste aufgeführt sind.

5.3 Nachmeldungen

Der Einsatz eines Schützen der nicht in der Erstsetzliste erfasst wurde, wird als Nachmeldung bezeichnet.

Der Nachgemeldete muss am ersten Wettkampftag Mitglied des Ligaverains gewesen sein.

Die Nachmeldung erfolgt schriftlich auf der vom Kreis erstellten Nachmeldeliste.

Der Schütze ist startberechtigt, sobald er in der aktuellen Setzliste aufgeführt wird.

5.4 Wettkampfstätte

Abweichend von Regel 11.2 der Ligaordnung des BSV wird die Austragung der Wettkämpfe in beheizten Hallen nicht zwingend vorgeschrieben.

Heimkämpfe können auch auf Anlagen anderer Vereine austragen werden. Die Verlegung des Wettkampfortes ist mit dem Gastverein abzustimmen.

5.5 Wettkampfleitung

In den Kreisligen einschließlich Kreisoberliga ist nur ein lizenzierter Ligaleiter je Wettkampf erforderlich. Dieser wird von der Heimmannschaft gestellt.

Die Verpflichtung, den Ligaleiter zu stellen, kann von der Gastmannschaft übernommen werden. Diese Übernahme muss von der Gastmannschaft schriftlich (Brief oder Email) dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft bestätigt werden. Die Übernahme dieser Verpflichtung gilt jeweils nur für den aktuellen Kampf und kann nur von der Heimmannschaft widerrufen werden.

Ist kein Ligaleiter beim Wettkampf anwesend, so wird der Wettkampf für die Mannschaft, die Ihre Verpflichtung, den Ligaleiter zu stellen, nicht erfüllt hat, mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:3 Einzelpunkten als verloren gewertet.

Bei fehlendem Ligaleiter können dessen Aufgaben zur Durchführung des Wettkampfes (Auswertung und Ansage der Zwischenergebnisse) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft auf geeignete Personen übertragen werden.

Sind keine geeigneten Personen verfügbar, so entfällt die Auswertung und Ansage der Zwischenergebnisse. Stattdessen wird die Auswertung nach Abschluss des Wettkampfes von den

beiden Mannschaftsführern durchgeführt. Diese füllen zudem den Ligabogen aus und bestätigen die Ergebnisse mit Ihrer Unterschrift.
Die Felder zum Eintragen der Lizenz-Nummer des/der Ligaleiter bleiben leer.

5.6 Einsatz von Schützen

Kreisoberliga und Kreisligen werden bezüglich des Einsatzes von Schützen als gleichrangig angenommen. Somit wird auf Kreisebene die Regel gemäß Kap. 9.3 der Ligaordnung des BSV, wonach ein Schütze nach 3maligem Start in einer höheren Liga nicht mehr in unteren Ligen eingesetzt werden darf, nicht angewendet.

5.7 Ergebnisse melden

Jeder Wettkampf ist in einem Ergebnisprotokoll zu dokumentieren und von den beiden Wettkampfleitern zu unterzeichnen.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung verantwortlich.

Die Übermittlung der Ergebnisse hat spätestens am letztmöglichen Wettkampftag bis 20 Uhr per Fax oder Mail zu erfolgen. Bei Mailversand sind die Dateiformate pdf und jpg zu bevorzugen. Die Original-Liga-Bögen verbleiben zur Nachkontrolle bei den Vereinen. Ein postalischer Versand der Wettkampfbögen ist nicht erforderlich.

Liegt das Ergebnis am Wettkampftag bis 20 Uhr (bei Wettkämpfen nach 18 Uhr gilt 18 Uhr des Folgetages) dem Kreisligaleiter nicht vor, wird der Wettkampf mit 0 : 3 gewertet.

5.8 Setzlisten

Es wird eine gemeinsame Setzliste für Kreisoberliga und Kreisligen geführt.

Das Ergebnis der Erstsetzliste bleibt solange gültig, bis der Schütze den ersten kompletten Wettkampf absolviert hat.

Die Setzliste wird vom Kreisrundenkampfleiter auf Basis der gemeldeten Ergebnisse geführt.

Ergebnisse aus höheren Ligen (Landesliga, etc.) werden in die Kreissetzliste aufgenommen und somit für die Setzreihenfolge berücksichtigt.

Die aktualisierte Setzliste wird nach den Wettkämpfen per Email an die in der Meldung benannten Adressen verteilt.

Jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

Wettkämpfe, die durch eine falsche Setzliste zustande kommen, werden für den Verursacher als 0:3 verloren gewertet.

5.9 Führen der Tabelle

Die Mannschafts-Tabelle wird vom Kreisligaleiter auf Basis der gemeldeten Ergebnisse geführt und per Email an die in der Meldung benannten Adressen verteilt.

5.10 Auf- und Abstieg

Zwischen den Ligen im Schützenkreis 7 werden keine Relegationswettkämpfe ausgetragen.

Da die Gruppenstärken nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften festgelegt werden, ist ein Aufstieg nur für den Gruppen-Ersten in die nächst höhere Liga möglich. Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der aus den Landesligen abgestiegenen Mannschaften und einem Platz für die aufsteigende Mannschaft.

5.11 Einsprüche bei Ligawettkämpfen

Bei Verstößen gegen die Kreisligaordnung, die Ligaordnung des BSV oder die Sportordnung des DSB ist ein Einspruch möglich. Reklamationen sind jedoch möglichst vor Ort sofort anzusprechen und zu klären.

Ein Einspruch ist innerhalb von 3 Tagen an die Kreisligaleitung zu richten.

Die Entscheidung über den Einspruch obliegt Kreisligaleitung und Kreissportleitung.

Ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

6 Datenschutz

Mit der Meldung zur Kreisliga erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter anderem der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegerehrungen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

7 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

8 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

9 Infektionsschutz

Es ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln ist der Verein der Heimmannschaft verantwortlich.

gez. Astrid Fath

Kreisschützenmeisterin

gez. Heinz Keller

Kreisrundenkampfleiter